Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensbedürfniß-Verein Karlsruhe

Lebensbedürfniß-Verein Karlsruße

eingetragene Genoffenichaft mit beidrantter Saftpflicht.

Bon dem Berein zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe ist neuerdings eine Agitation gegen den Lebensbedürsniß-Berein eingeleitet worden, welcher die Bertreter des Bereins im Namen der 4000 Mitglieder desselben entgegen zu treten sich verspflichtet fühlen.

Der Lebensbedürfniß-Berein (Confumverein) ift eine eingetragene Benoffenschaft und beruht, wie alle übrigen Genoffenschaften, Creditvereine, Magazinvereine, landwirthschaftliche Consumvereine u. dgl. auf dem gleichen Grundfage: durch Bereinigung in gemeinfamer Thatigfeit den wirthich aftlichen Buftand feiner Mitglieder gu fordern, etwas zu erreichen, wozu der Einzelne zu ichwach ift. Das gleiche Reichsgeset vom 1. Mai 1889 gilt für alle eingetragene Benoffenichaften. Der Lebensbedürfniß-Berein genießt ben gleichen Schut bes Befetes, wie die Creditvereine (die Bereinsbanken) und hat die gleichen Rechte und Pflichten. Entsprechend bem Zwede bes Ereditvereins, durch Bereinigung mittelft Eredit-Bewährung den Erwerb und die Birthichaft feiner Mitglieder zu fordern, hat der Lebensbedürfniß-Berein die Aufgabe, durch gemeinschaftlichen Ginfauf von Lebens-und Birthichafts-Bedurfniffen im Großen und Abgabe im Rleinen, fowie durch Berftellung im eigenen Betrieb (Baderei) feinen Mitgliedern, auch dem fleinen Saus-

halt, die Bortheile des Großbezuge jugujuhren. Jebe berartige Bereinigung, mag fie Creditverein, Consumverein, Magazinverein zc. fein, bezweckt, Angelegenbeiten, die bisher von Dritten ausgeführt waren, in die Sande der Mitglieder diefer Genoffenschaft zu legen. Die Creditvereine (Die Bereinsbanken 20.) erjegen den Mitgliedern den Bantier, der landwirthichaftliche Confumverein legt die Lebensmittelbeschaffung in die Bande der Mitglieder. Jede einzelne Diefer Benoffenschaften ichafft fomit vorhandenen Gewerbtreibenden, oder folchen, die fich etabliren wollen, Concurrenz. Man fieht aber lieber eine Concurreng verschwinden, als eine neue auffteigen. Den Creditvereinen gegenüber haben fich die Bankiers, die mehr in den Geift der Beit eingedrungen find, da-ran gewöhnt, die Ereditgenoffenschaften als eine nicht zu beseitigende Concurreng zu betrachten. Un vielen Orten werden die neuern landwirthichaftlichen Benoffenschaften von den Sändlern in maglojer Beije befampft. Bei den städtischen Consumvereinen tritt der Gegensat am schärfften hervor.

Die Consumvereine haben aber nicht blos wirthschaftliche Aufgaben; der Berein bietet nicht etwa nur einen Laden, in dem man seine Waaren kauft, um am Jahresschluß eine Dividende zu erhalten, — nein, die Consumvereine haben eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Consumvereine sind es, die den Grundsatz

ber Baarzahlung gewöhnen und jekliehlich Ordnung in ihrer Birthjedaft halten.

Indem die Consumvereine zu Marktpreisen die Waaren abgeben und den erzielten lleberschuß nach Berhältniß der Einkäuse an die Mitglieder rückvergüten, versolgen sie damit eine große wirthschaftliche und soziale Ausgade, denn die Mitglieder sind dadurch in die Lage verset, Ersparnisse zu erzielen, ohne sich Entebehrungen aufzuerlegen. Der Consumverein bietet nicht nur die Gelegenheit, Ersparnisse anzulegen, sondern auch die Möglichseit, Ersparnisse zu schaffen.

Der Karlsruher Lebensbedürsniß-Berein wurde im Jahr 1865 mit dem Zweck gebildet, seinen Mitgliedern für den haushaltungsbedarf unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität gegen Baarzahlung zu verschaffen, ihnen die Befriedigung sonstiger Bedürsnisse, welche sich besser auf genossenschaftlichem Wege erreichen läßt, zu vermitteln und aus dem durch die Geschäfte erzielten Gewinn jedem einzelnen Mitglied Kapital zu sammeln. Die Consumenten suchten Schutz gegen Ausbeutung, da die Preise der Lebensmittel durch Bereinbarung der verschieden Aufstelle der Lebensmittel durch Bereinbarung der verschieden Lebensmittel Bereinbarung der verschieden Lebensmittel durch Bereinbarung der verschieden Lebensmittel Bereinbarung der verschieden Bereinbarung der Verschieden Lebensmittel Bereinbarung der Verschieden Lebensmittel Be ichiedenen Intereffentreife fünftlich in die Bobe getrieben waren, - eine Erscheinung, die heute noch an manchen Orten, wo fein Consumverein besteht, mahrzunehmen ift. Diejem Grundfate getren bat ber Berein aus fleinen Anfängen feine Thätigfeit bis ju dem heutigen Stande eines großen Sandlungshauses entwickelt. Die Zahl der Mitglieder ift auf 4000 angewachsen. Der Umfat hat fich auf faft 2 Millionen Mart gehoben, bas eigene Bermögen des Bereins (Geschäftsantheile, Reserve-fonds 2c.) belauft sich auf 210000 Mark. Mit Ausnahme einer Restschuld von 24000 Mt. arbeitet die Genoffenschaft ausschließlich mit eigenen Mitteln, mit dem allmählig angesammelten Reservesonds und den durch Eriparnig geschaffenen Guthaben ber Mitglieder an Bechaftsantheilen und Spareinlagen. Im Berlaufe von 28 Jahren wurden rund 11/2 Millionen Mf. Erübrigungen erzielt und fam (einschlieflich 1893) Die Gumme von nahezu 1 400 000 Mf. als Dividende an die Mitglieder zur Bertheilung. Außerdem wurde ein Kapital von 332000 Mt. als Guthaben der Mitglieder an Geschäftsantheilen und Spareinlagen angesammelt und ift

Der Ronfursverwalter: . Clar. Bligle.

einlabet B. Hischmann, Auftionsgeschäft.

ben Vereinsgenoffen ein Betrag von gegen 100 000 Mf. an Zinsen aus ben Ersparniffen zugestoffen.

Diese ohne Opfer und Entbehrung durch die Theilnahme an der Genossenschaft gemachten Ersparnisse sind nicht zu unterschäten, sie bilden einen Rothpfennig für so manche Familie. In der seit Jahren erzielten Dividende von 10—11 Prozent liegt aber auch ein ansehnlicher Zuschuß zum Haushalte, der sür weniger bemittelte Familien ebenso sehr ins Gewicht fällt als sür die Bermöglicheren, welche unter dem Rückgang der Kapitalzinsen auf Einschränkungen angewiesen sind. Bon ungleich höherem Werthe ist noch die Wirkung des Bereins auf die Mitglieder, weil sie sich an Baarzahlung gewöhnt haben, ihren Haushalt in Ordnung halten und wirthschaftlich vorangekommen sind. Für das gesammte Leben der Stadt ist der Berein überdies nicht ohne Einsluß, indem er übermäßigen Preissteigerungen entgegentritt und seinen wohlthätigen Einfluß auch den Richtmitgliedern zu Theil werden läßt.

Sollte diese segensreiche Wirksamkeit des Vereins nicht von allen Bohlmeinenden anerkannt werden? Ordnung des Haushalts, wirthschaftliche Sparsamkeit bildet doch die Grundlage der Ordnung in der Familie und im Staate, und mehr als man gewöhnlich glaubt, hängen Familienglück und Familienfriede von der Ordnung des Haushalts ab. Durch das Umsassen aller Berufsklassen will auch der Gegensat zwischen arm und reich thunlichst ausgeglichen, die soziale Klust überbrückt werden, und so wird die Genossenschaft auch als eine wirksame Kraft gegen die modernen Fresehren zu schätzen sein.

lid

N ip in 11

E

Jeder Fortichritt, jede neue Schöpfung hatte mit der Mißgunst derer, die sich dadurch geschädigt glaubten, zu kämpsen. Als die Eisenbahnen angelegt wurden, waren die Fuhrleute höchst unglücklich. Die Droschkentutscher jammerten bei der Einführung der Pferdebahnen und die Schneider geriethen durch die Ersindung der Nähmaschine in Berzweislung. Heute leben aber noch die Fuhrleute, die Droschkenkutscher und die Schneider; sast zahlreicher als zu den Beiten, wo es noch seine Eisenbahnen, seine Pferdebahnen, Droschken und keine Nähmaschinen gab. Man dentt jeht sehr fühl über diese Dinge und sindet, daß unsere Borsahren sich ganz unnöttig aufgeregt haben. In der gleichen Weise begegnen die Consumvereine, diese echten Kinder unserer vorwärtsstrebenden Zeit, der Mißgunst der Händler. Diese Mißgunst kann aber den Siege der großen Idee, der genossenschaftlichen Bereinigung nicht aufhalten, und so werden auch die Consumvereine, dieses neue Mittel zur billigeren Berproviantirung der Masse, sich weiter entwickeln. In der steine Schweiz haben die Consumvereine eine weit größere Ausdehnung gewonnen als bei uns. Der Consumverein Basel zählte 1892 schon 11 400 Mitglieder und besaß 29 Berfausstellen.

Das Geschrei gegen die Consumvereine ist zur Zeit in der Mode, und leider lassen sich gar viele Menschen selbst in den ernsthaftesten Fragen von der Mode leiten. Es klingt auch gar bestechend und populär, gegen dies unpersönliche Besen, den Consumverein, Front zu machen, und sich die Gunst so vieler Geschäftsleute zu gewinnen. Dem Karlsruher Schutzverein für Handel, Industrie und Gewerbe ist dieser Tage im Landtage darum sogar von demokratischer Seite die Anerkennung geworden! Bunderbar, denn es muß doch dem Unbesangenen flar sein, daß diese Agitation auf nichts anderes abzielt, als auf die Bernichtung der gewerblichen Freisheit. Aus Kosten Anderer sich Bortheile zu verschaffen, zum Nachtheil von Tausenden von Consumenten Einzelne

ju begünftigen, möglichft mit Bilfe der staatlichen und polizeilichen Behörden, darauf läuft doch das Beftreben hinaus. Wir wollen zugeben, daß ein großer Theil der Leute, welche in das horn der Agitatoren gegen ben Consumverein blajen, sich nicht von eigennützigen Motiven leiten laffen. Aber foviel fogialpolitische Beisheit follte man bod, erwarten durfen, bag alles, was gegen die Conjumpereine vorgebracht wird, fich auch gegen andere Benoffenschaften einwenden läßt, und dag nicht durch feindliche Magregeln gegen die Consumvereine, sondern burch Sebung der Betriebs- und Concurrengfähigfeit mittelft genoffenschaftlicher Organisation ber Zwischenhandel fich helfen follte. Der einzelne Bandler hat außerbem große Bortheile voraus, die Ginheitlichfeit in der Leitung des Beschäfts, er ift beweglicher, er fann ipefulieren, Die gunftigen Conjuntturen leichter ausnugen. als der Conjumperein mit feiner gebundenen, ichwerfälligeren Berwaltung.

Der Consument hat gewiß ebenso sehr seine Berechtigung wie der Produzent. Der Produzent und der Berkünser ist um des Consumenten willen da, nicht umgekehrt, und der Werth und die Berechtigung des Ersteren hat keinen andern Mäßstab, als inwieweit er den Letzteren zu befriedigen versteht; wer dies am besten kann, verdient den Borzug, gleichviel ob Krämer oder Consumprerein.

Solle dem Consumenten verboten werden, da zu kausen, wo er es am besten und billigsten findet? Rann es ihm vorgeschrieben werden, daß er seine Lebensbedürsnisse nur bei einem bestimmten Händler bezieht? Sicher nein! wenn wir nicht Zunstzwang und Bannrecht hergestellt wissen wollen. Der Händler kann sich boch auch nicht dagegen schüßen, daß ein Concurrent sich einige Häuser von ihm niederläßt, — warum denn soll ihm dies Recht gegen den Consumverein gewährt werden?

Aber die "jogiale Roth" werde durch ben Consumverein gesteigert, das ift ein hauptvorwurf gegen ben Berein. Wenn ein fleiner Kramer von der Concurreng des Confumpereins in feinem Geschäft bedrängt wird, fo mag fich daraus ein perfonlicher Rothstand ergeben, aber es ift feine joziale Roth. Cher fonnte eine foziale Roth baraus erwachsen, daß ein großer Theil ber Bevölferung feine Baaren bauernd theurer bezahlt, als nach dem natürlichen Rampf der Concurreng nothig ware; benn es ift eine fortgesette Rapitalvergeudung, die die Besammtheit ichadigt. Der folide Sandel wird durch den Confumverein nicht gefährdet, bas feben wir an dem Gedeihen jo vieler tuchtiger Beschäfte. Es find außerdem jo viele Artifel, welche ber Consumverein nicht liefern fann und will, daß noch ein großer Spielraum fur tuchtige, folibe Geichafte verbleibt. Bu beklagen ift, daß fo Biele weit über bas vorhandene Bedürfniß hinaus und gar oft mit unzureichenden Mitteln fich durch den Detailhandel mit Lebensmitteln einen bequemen Broderwerb ichaffen wollen, mahrend fie benfelben auch anderweit, wenn auch burch anstrengenbere Arbeit finden tonnten. Und wem tann zugemuthet werben, für den Unterhalt folder Perfonen dadurch gu forgen, daß er von ihnen seine Bedürfniffe theurer tauft als ihm diese durch ben Consumverein beschafft werden?

Ganz unberechtigt ist die Behauptung, daß der Consumverein durch seinen Druck auf den Detailhandel die Steuerkraft schädige. Wenn durch hilse der Consumvereine Tausende billiger leben können, so kann eine kleine Anzahl von händlern und Bäckern nicht in Betracht kommen, zumal auch beim Consumverein eine

Dund und Berlag ber Chr. Fr. Ruller'schen Gofduchanblung, redigirt unter Berantwortlichkeit von Lud wig Riegel in Karlerube.

beträchtliche Zahl von Bediensteten, in Karlsruhe mehr als 100 Personen, ihren Erwerb findet und eine austömmliche Existenz hat. Der Karlsruher Lebensbedürfnißverein geht übrigens nicht weiter in seiner Entwickelung, als er durch die Berhältnisse gezwungen wird. Er hat neue Berkaufsstellen immer nur da errichtet, wo die bestehenden der wachsenden Mitgliederzahl nicht

mehr genügten.

Der Bufammenbruch vieler taufender Gingeleriftenzen und deren Proletarifirung werde von den Consumvereinen verschuldet! fo schrieb fürzlich ein hiefiges Blatt. Das ware wohl ein Unglud, wenn's wahr ware, aber es ift nichts als eine ungeheuerliche llebertreibung. Da mußte die Stadt Rarleruhe an dem Gewerbe ber Colonialwaarenhandler überreich gewesen fein. Bon den Aftiengefellschaften, die bald in alle Bebiete der Geschäftsthätigkeit eingreifen, die durch das Groß-Rapital die einzelnen fleinen Geschäfte in jo vielen Zweigen erdruden, schweigt man. In Deutschland beiteben gur Beit 3000 Aftiengesellschaften mit etwa 6 Milliarden Aftienfapital und 1/4 Milliarde vertheiltem Reingewinn. Daneben verschwinden die Consumvereine mit ihren fleinen Biffern. Sollte bas Spruchwort von ben fleinen und großen Dieben vielleicht für die Begner ber Consumvereine maggebend fein? Gind nicht die Großgeschäfte eines Men & Edlich, eines Rud. Bergog, eines Schepeler u. A. fur Die Beschäftsteute viel empfindlicher ale alle Conjumpereine, und was ruinirt benn mehr bie fleinen Beichafte, als jene über ein ganges Ret von Städten ausgebreiteten Berfaufs-Bagare mit ihren Schleuderpreifen? All dies trifft nicht auf ben Conjumperein gu, aber ein Gundenbod fur die Bequemlichkeit und Ueppigkeit muß eben gefunden werden. Wenn ein Metgergeschäft eben jo viele Berfaufsstellen errichtet, als der Lebensbedürfniß Berein besitht, davon redet man nicht! Und sogar solche Leute, die in der gleichen Urt des Consumvereins fich bewegen, traten in die Agitation gegen ben Conjumverein. Daraus läßt fich aber auch die mahre Gefinnung erfennen. Es ift der Eigennut, ber fraffe, nachte Eigennut, der biefe Agitation bewegt. Sie hat feinen andern Zweck, als den, sich auf Rosten Anderer Bortheile zu verschaffen.

Zu den Vorwürsen gegen den Consumverein gehört die Behauptung der Steuerfreiheit oder doch der steuerlichen Bevorzugung. Das ist völlig unwahr. Der Consumverein wurde schon seit Jahren, wie alle sonstigen Geschäfte und Genossenschaften zu den Staatse und Gemeinde Abgaben beigezogen. Der Berein genießt durchaus keine Vergünstigung, er steht eher noch schlechter, denn seine Verhältnisse liegen flar und offen vor Aller Augen, kein Psennig bleibt unversteuert. Der hohe Betrag von 5764 Marf an Steuern und Umlagen, der im Jahr 1893 vom Verein bezahlt wurde, wird doch die Gegner überzeugen, daß die Behauptung der Steuerstreiheit oder Steuererleichterung sich nicht mit der Wahre

heit verträgt

Der Borwurf, daß der Consumverein seinen ursprünglichen Charafter verloren habe und jett zum größten Theil vermögliche, wohlhabende Bersonen zu Mitgliedern zähle, ist unbegründet. Die Mitglieder des Bereins vertheilen sich nach Berufsklassen zu Ende 1893 in 1990 höhere Beamte, Rentner, Fabrikanten, Kausleute, darunter auch viele Wittwen in bescheidenen Berhältnissen, und 1900 Handwerker, Arbeiter und kleinere Bedienstete. Die Hälfte sind kleine Leute, und nur die Hälfte gehört zu der wohlhabenden Classe. Die Zunahme der Arbeiter hat sich 1893 auf 231 gestellt,

ber Handwerfer auf 98, ber fleinen Bediensteten auf 77, gusammen auf 406, mahrend bie Zunahme im gangen

nur 622 Mitglieder betrug.

Die jogenannten Lieferantengeschäfte ber Bereine werden von ben Gegnern als besonders verderblich bezeichnet. Durch Bertrage mit verschiedenen Beichaftszweigen bietet ber Berein Belegenheit, Diejenigen Artifel, welche ber Berein nicht felbst führt, bei Bereinsliejeranten zu beziehen, welche ben faujenden Mitgliedern Begenmarten abgeben, worauf ihnen die gleiche Bergütung als Dividende zu Theil wird, wie für die beim Berein dirett bezogenen Baaren. Aber nicht der Konsumverein ift es, der diese Bertrage sucht, sondern die Gewerbetreibenden felbst suchen bies Mittel auf, um fich eine erweiterte, gegen fofortige Bahlung taufende Rundichaft gu gewinnen, fie ichenen zu diesem Zwed die Unsgabe des Rabatts nicht. Fänden die Gewerbetreibenden ihren Bortheil nicht bei diesen Berträgen, so murben fie gewiß fie nicht abichließen oder alsbald wieder bavon gurudtreten. Huch das halt fich im Rahmen des ordentlichen und gewöhnlichen Geschäftsverfehrs, und man fann darin gewiß nicht einen Borwurf für die Bereine finden. Da der Berein nur mit anerkannt guten Beichäften Berträge abschließt, so liegt darin sicher eine gewisse Empfehlung des Geschäfts. Hier macht der Megger dem andern Megger Concurreng, ber Detailift dem andern, und nicht der Consumverein ift es, der dem Gewerbetreibenden Concurreng macht. Für den Confumberein find Dieje jog. Markenverträge feineswegs gesucht, er würde auf diejelben, da der Rabattjag in der Regel weniger beträgt als die Dividende, gerne verzichten. Im Intereffe der Mitglieder, namentlich der weniger Bemittelten liegt es indeffen, daß fie mit Silfe des Bereins manche Artifel, Die er nicht felbst führt, namentlich Fleisch und Burftwaaren, mit der gleichen Preis Ermäßigung erhalten, wie die Baaren des Bereins. Wenn diese Bertrage abgeschafft wurden, jo ware die Rlage über die Conjumvereine feinesfalls beseitigt und der Berein würde umjomehr Beranlaffung haben, an den eigenen Betrieb weiterer Geschäftszweige heranzutreten.

Eine geradezu ungehenerliche Zumuthung ift es, daß ben Beamten unterjagt werden foll, Mitglieber bes Confumvereins zu fein. Die Beamten beziehen ihren Gehalt nicht etwa als freigebige Leiftung und nicht etwa aus ben Raffen des Detailhandels, fondern fie erhalten ihn als Belohnung für dem Staate geleiftete Dienste aus ber Staatstaffe. Darans folgt, daß fie in der Bermendung ihres Einkommens, das überdies gar oft jum Theil aus Privatvermögen fließt, nicht beschränft werden fonnen. Jebenfalls ift ein Zusammenhang bes Gehalts ber Be-amten einer gewiffen Stadt mit ben Steuern, welche ber Sandels und Gewerbestand dieser nämlichen Stadt bezahlt, nicht nachzuweisen. Es ift eine Unmaßung ohne gleichen, zu behaupten, daß der Beamte vorzugsweise aus den Steuern der Einzelfaufleute bezahlt werde, und demgemäß die Pflicht habe, sich dafür geschäftlich von ihnen ausbeuten zu lassen. Alls ob nicht auch der Beamte gleich jedem Staatsburger feine Steuern gablte und gleich manchem Raufmann ben Rampf ums Dafein führen mußte, ber ihm, auch bem höher gestellten, bei den manigfachen Anforderungen im Dienste wie im Leben oft recht schwer fällt. Wer Gewerbe- und Handelsfreiheit für fich in Anspruch nimmt und ausübt, ift am allerwenigften befugt, Anderen, und feien dies auch Be-

amte, hierin Schranten fegen gu wollen.

Um ben Leuten "grufelig" zu machen, wird nun gar behauptet, daß die Consumvereine ber Sozialdemo-

Der Konfursverwalter: .B. Clar. Bligle.

s. Hischmann, Auftionegefchaft.

fratie in die Sande arbeiten. Ber Belegenheit gehabt hat, Consumvereine in ihrer praftischen Thätigfeit kennen zu lernen, wird ben Ginfluß auf die Arbeiter nicht läugnen fonnen. Die Confumpereine find Die beften Arbeiter-Sparfaffen, in benen ber Arbeiter, ohne von seinem Lohn etwas abgeben zu muffen, nur durch die billigere Lebenseinrichtung Ersparniffe anzusammeln ver-mag, mit benen er für die Tage der Noth jorgt. Gerabe für den fleinen Mann, für den Unbemittelten ift es von großem Berth, wenn er nach einer Reihe von Sahren, in benen er bem Consumverein angehört bat, ein fleines Napital ansammelt. Er wird bann ben Werth hievon erst fühlen und bestrebt sein, mehr und mehr auf Diefem Bege weiter gu arbeiten. Go macht der Consumverein die Mitglieder zu Besitzenden und damit zu Gegnern wirthschaftlicher Umwälzungen, da fie bei benjelben nur zu verlieren haben. Geine Bestrebungen sind gerade geeignet, jener Agitation, die ben Umfturg der heutigen Gesellschaftsordnung auf ihre Fahne geschrieben hat, den Boden abzugraben. Der Consumverein wirft dadurch, daß er seine Mitglieder zu wirthschaftlicher Ordnung und gur Sparjamfeit gewöhnt, jogialpolitisch er haltend und ift eine wirtjame Baffe gegen alle umfturzlerischen Bestrebungen. In Diesen Tagen hat sich in unserer Rachbarichaft biese Ersahrung auf erfreuliche Weise beftätigt. Gegenüber ben Abmahnungen von Agitatoren blieb die Mehrzahl der Arbeiter darauf stehen, daß in der Bildung eines Consumbereins als einer Einrichtung gur Unichaffung billiger Lebensmittel in erfter Reihe bas Mittel gur Berbefferung ihrer Lage gu finden fei; fie haben bamit ein glanzendes Zeugniß sowohl für ihre Einsicht als

lic

für ihre Thatkraft abgelegt. Es muß die Aufgabe aller Wohlgefinnten sein, solche Bestrebungen zu fördern, während die Gegner der Genoffenschaften, kurzsichtig und eigennützig, statt aufzubauen nur zu zerstören suchen. Aber es wird auch den Leuten, die die Saat der Zwietracht ausstreuen, die Erfahrung mit der Grube, die man einem Andern gegraben hat, nicht erspart bleiben!

In den Kreisen der Mitglieder des Consumvereins greist bereits ein bedenklicher Unwillen um sich, daß man sie mit Zwangsmaßregeln schädigen will. Es ist dem Geiste unserer Zeit zuwider und sehr unklug, wenn man ganze Bevölkerungsklassen zwangsweise hindern will, auf dem Wege der Selbsthilse ihre wirthschaftliche Lage zu bessern. Freilich ist es schwer, gegen eine Interessen politik mit Vernunstsgründen aufzukommen. Wenn die Agitation gegen die eingetragenen Genossenschaften weitergeht, so könnten schließlich die Bereine durch Unnahme einer anderen Gesellschaftssorm sich der Versolgung entziehen. Die Consumvereine würden sortbestehen, aber dann aller Kücksicht enthoben sein und schonungslos vorgehen, wie die Verkaufsbazare und Großgeschäfte in manchen Städten.

Möchte eine vernünftige Betrachtung der Sache mehr und mehr den Frieden in die große Masse tragen. Bir schließen mit Scheffels warnenden Worten:

> "Bewahr uns Gott vor Klassenhaß Und Rassenhaß und Massenhaß Und anderen Teufelswerken!"

Rarleruhe, im Februar 1894.

Borftand und Auffichterath.

Berb. Thiergarten, Rarierube.

Jatob Bohlgemuth, Wirth.

I 1410. Aregervagn und verernvennate evenfant gu vermierigen.

0,0

Mit einer Beilage vom Lebensbedürfniß-Berein Rarleruhe.

Drud und Berlag ber Cor. Er. Ruller'iden Dofbuchanblung, redigirt unter Berantwortlichteit von Lubwig Riegel in Rarisrube.